

Das Ende der Aufteilung der Schiffdorfer Feldmark (Wiesen, Weiden und Heide) vor 100 Jahren

Im Jahre 1851 war die Aufteilung der alten Feldmark beendet und diese bekam dadurch ein zum Teil vollkommen verändertes Gesicht. Wenn man sich die alten vorhandenen Urkunden über unsere Feldmark, die alten Höferollen (sogen. Hovenregister), alte Landkarten und Steuerlisten einmal ansieht, dann findet sich ein Uneingeweihter wohl kaum zurecht. Man sieht dort nur eine Flächenberechnung nach „Spall“. Spall ist ein friesisches Wort und bedeutet so viel wie aufgespaltenes Land, das hier sowohl Anteile an Marsch-, Geest-, Heideland und Moor bedeutet.

Auf einer Karte von 1768 hat unsere Feldmark an der Geestendorfer Seite eine „commune Weide“ (Kuhweide) im Brookhamm und im Sichter eine Pferdeweide, eine Bullenwisch und einen Gänsekamp nördlich des Dorfes. Man rechnete bei Wiesenland nach „Fuder Matt Heuland“, bei Feldland unterschied man Freyland, etwa Stedingerland (beide „zehnt“-frei), dann noch Abts-, Stichts- und Probstland. Unsere Feldmark umfasste früher 336 durchgestrenzte (ganze) und 63 Winthuser (Reinkenheide!) halbe Spallen. Eine geldliche Regelung der Einnahmen und Ausgaben aus der gemeinschaftlich von den „Interessenten“ bewirtschafteten Feldmark, besonders des Wiesen- und Weidelandes, erfolgte durch die sogen. „Spallkasse“, die z.T. noch bis 1900 bestanden hat.

Die Berechnung der Anrechte an Land im Verhältnis zu dessen Bewirtschaftung (Eintreiben von Vieh, Pferden, Schweinen, Bullen, Gänsen usw.) war eine äußerst komplizierte Angelegenheit, sodass die Eidgeschworenen (Gemeindevorsteher) damals nur ganz gut befähigte Leute sein konnten. Sogenannte „Bauernwillküren“ regelten dieses schwierige gemeinsame Wirtschaftssystem, da es oft vorkam, daß der eine oder andere Spallinhaber seine Rechte und Pflichten nicht genau nahm. So kamen denn auch im Laufe der Zeit immer mehr Beschwerden über eigenmächtiges Betreiben der Ländereien vor, über das widerrechtliche „Abplaggen“ der gemeinschaftlichen Moore, über das verbotene „Abpflügen“ des Feldlandes, über das „Überwegungsrecht“, denn es gab vorher in den Wiesen und Weiden so gut wie gar keine festen Wege.

Bereits um 1820 begann man daher die Moore unter die Interessenten aufzuteilen und bald darauf das Wiesen- und Weideland sowie die großen Heideflächen, die seit 1900 ganz verschwunden sind, aufzumessen, zu bonitieren und aufzuteilen. Viele dicke Bände von genauesten Berechnungen liegen darüber vor. Die Vermessung des gesamten in Frage kommenden Landes wurde von dem „Geometer“ C. Bremer vorgenommen, wie aus den Karten und dem sogen. Rezeß zu ersehen ist. War vorher die „commune Weide“ westlich und südwestlich des heutigen Bismarckturmes ein großes Weidegebiet ohne Gräben, das nur durch einen kleinen, heute kaum noch sichtbaren Flusslauf durchschnitten war (er ging in Richtung Althammsgrund), so entstanden auf der sogenannten Kuhweide unzählige „privative“ Weiden mit den dazugehörigen Interessentenwegen.

Vorher hatte es nur einige wenige „privative“ Weiden bereits gegeben, die von der Bauerschaft gemeinsam an einen anderen Besitzer verkauft worden waren. Ähnlich war es im Nordteil der Feldmark, wo das große Wiesen- und Weidengelände entsprechend aufgeteilt wurde. Auch die Brookhämme, der Sichter und die Reinkenheide, die früher ein „Heide-Weideland“ fürs Vieh war (daher nur halbe Spallen hatte) wurden entsprechend aufgeteilt. Pflichten und Rechte der neuen Eigentümer sind im sogen. Schiffdorfer Rezeß von 1851 genau festgelegt, der noch heute in den meisten Artikeln seine volle Gültigkeit hat. Eine letzte Verkoppelung des Feldlandes fand in den Jahren 1904/05 unter dem Gemeindevorsteher Johann Bremer statt.